

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 33

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meinde Planches hatte eine Unzahl Flaschen seines Ehrenweins spendirt. Unter Vorsitz des Kästelmajors, Herrn Hauptmann Puenzieur, folgte bald ein Trinkspruch dem andern.

Herr Commandant Gaulis bringt den üblichen Toast auf das Vaterland aus, das er in der gästlichen Gegend von Montreux personificirt findet. Herr Nationalrath Mayor-Bautier antwortet mit einem Hoch auf die eidg. Armee und ihre Führer.

Herr Staatsrath de Crousaz heißt die schweizerischen Offiziere im Namen der Kantonsregierung willkommen. Er spricht von der schwierigen Übergangszeit, welche unsere Armee zu überwinden hat; von der Kritik, der unsere neue Militärorganisation ausgesetzt ist; von den Übertreibungen, die sowohl im Lager Derjenigen, welche alles bewundern, als im Lager der systematischen Gegner zu Tage treten; er wünscht, daß sich eine Mittelmeinung herausbilde, die das Militärische vom Politischen zu unterscheiden wisse, daß Gute sehe, wo es sich findet, alles prüfe und das Gute behalte.

Um 4½ Uhr naht das Dampfschiff dem Landungsplatz und läßt den ersten Alarmpiff hören. Eine halbe Stunde nachher steigen Offiziere und Civilgäste zu Schiff. Das Gestade von Rouvenaz ist mit einer freundlich grüßenden Volksmenge bedeckt, die Taschentücher werden geschwenkt und der Dampfer setzt sich in Bewegung, während Hurrahruhe und Abschiedsgrüße zwischen dem Ufer und dem Verdeck des „Winkelried“ hin und her ertönen. Bald schwimmt das Schiff inmitten des See's, fährt dann längs dem Ufer Savoyens an Meillerie und Evian vorbei, um nach Programm genau um 7 Uhr in Ouchy anzulanden.

Der Sonntag Abend verfloss in ungetrübter Fröhlichkeit in den Gärten des Beau-Séjour, der mit Guirlanden und zahllosen venetianischen Laternen verziert war. Gegen zehn Uhr spielte die Festmusik einen ersten Walzer: einige Paare wagen es auf den Rasen hinaus zu treten und fangen schüchtern zu tanzen an. Das gute Beispiel findet nach und nach Anklang und der Abend schließt mit einem improvisirten Ball auf dem Teppich der Natur.

(Schluß folgt.)

**Feldinstruction über den Sicherheitsdienst der Cavallerie und Infanterie** von E. Rothplez, Oberstdivisionär. Zürich, 1877. Verlag von Orell, Füssli & Comp.

Durchdrungen von der Wichtigkeit des Sicherungsdienstes für eine marschirende oder ruhende, größere oder kleinere Truppen-Abtheilung haben wir schon oft die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die bezügliche Literatur des Auslandes gelenkt, aber immer dabei betont, die angegebenen Grundsätze seien allgemein gültig, aber ihre Anwendung müsse stets den thatächlichen Verhältnissen der schweizer. Armee (mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung von Cavallerie) angepaßt werden. Wir begrüßen daher mit lebhafter Freude und Genugthuung im Interesse der schweizer. Armee die vorliegende „Feld-

instruction“, welche, in anregendster und fesselndster Form geschrieben, oben erwähntem Ueberstande abholt und den eigenthümlichen Verhältnissen der schweizer. Militär-Armee entspricht.

Der Herr Verfasser hat durch die Aufstellung und Veröffentlichung seiner „Feldinstruction“ eine große Lücke in den allerdings formell noch bestehenden, aber aus guten Gründen keine Geltung mehr habenden Reglementen über den Vorposten- und Marschierungsdienst der eidg. Truppen verschwunden gemacht und sich dadurch um das ganz direkte Wohl der Armee ein unstreitig hervorragendes Verdienst erworben.

Wer je einmal den Sicherungsdienst im Felde praktisch betrieben hat (als junger Offizier standen wir den Dänen im Sundewitt wochenlang gegenüber und hatten jeden dritten Tag Vorpostendienst), kennt die Schwierigkeiten desselben, weiß aber auch, wie anregend er auf die Führer kleinerer Abtheilungen einwirkt, und wie durch ihn die militärische Begabung des Individuums entwickelt wird. Er ist ja — wie der Herr Verfasser sehr treffend bemerkt — die fortgesetzte Lösung eines taktischen Problems, wobei man es mit höchst veränderlichen Größen zu thun hat.

Herr Oberstdivisionär Rothplez stellt Grundsätze auf, die Raum zur Entwicklung bieten, vernachlässigt dabei das Formelle (ungefähre Anhaltspunkte) keineswegs und führt damit ein — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — greifbares, plastisches Bild des Sicherungsdienstes vor, dessen lebendige und überzeugende Darstellung Vorgesetzten und Untergebenen — bei einem Interesse für die Sache — in Fleisch und Blut dringen wird. — Dies ist der Vorzug der Rothplez'schen Feldinstruction, der noch durch die der Cavallerie zu Theil gewordene und höchst nothwendige Berücksichtigung erhöht wird, denn nichts wäre bedenklicher, als mit der eigenen schwachen Cavallerie fremde Vorschriften kritiklos nachzuhemen zu wollen.

Wir wünschen der Feldinstruction eine recht baldige französische Uebersetzung, damit sie Gemeingut der ganzen Armee werde. Unserer innersten Überzeugung nach hat der Herr Verfasser den Offizieren und Unteroffizieren der Infanterie und Cavallerie durch die Herausgabe der Feldinstruction einen großen Dienst geleistet. Möchte dieselbe recht fleißig studirt werden, sie wird in dem vielleicht vor der Thür stehenden Ernstfalle gewiß vor manchen Täuschungen bewahren.

J. v. S.

**Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870** von Reinhold Wagner, Major im Stab des Ingenieur-Corps. Auf Befehl der 1. General-Inspection des Ingenieurcorps und der Festungen nach amtlichen Quellen bearbeitet. Dritter Theil; erste Hälfte. Berlin, 1877. F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelm), Königl. Hofbuchhandlung.

Das bedeutende kriegshistorische Werk „die Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870“, welches seiner baldigen Vollendung entgegen-

geht, nimmt unbedingt in der auf Befehl der Königlichen General-Inspection des Ingenieurcorps und der Festungen von Ingenieur-Offizieren herausgegebenen Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Kriege den ersten Rang ein in Bezug auf Umfang der Darstellung.

Diese bislang in keinem anderen Werke des Festungskrieges erreichte detaillierte Schilderung der Angriffs- und Vertheidigungs-Maßregeln verleiht der Arbeit des Herrn Verfassers, außer historischem, auch bedeutenden didaktischen Werth. Wir möchten diesen Punkt unseren Lesern gegenüber besonders betonen. Um nur Eins aus der Menge hervorzuheben: Die Eröffnung des förmlichen Angriffs ist in den fortificatorischen Lehrbüchern in herkömmlicher, trockener Weise vorgetragen, während der selbe Gegenstand in 21 Kapiteln des Wagner'schen Werkes in lebendiger, den Thatsachen folgender Darstellung sich in weit erfolgreicherer Weise dem Gedächtnisse imprimieren wird. Ferner finden wir im Corpsbefehl vom 29. August (im Auszuge mitgetheilt) die vom General Werder ausgegebene Angriffs-Disposition nebst ausführlicher Instruction für die Eröffnung der ersten Parallelen gegen die Festung Straßburg, welche vom Ingenieur en chef des Belagerungs-Corps vor Straßburg, General von Mertens, ausgegeben wurde und in jeder Beziehung höchst lehrreich ist. — Ueberhaupt kann man den vorliegenden dritten Theil eine angewandte Taktik des Festungskrieges nennen und das Studium des förmlichen Angriffes gegen Straßburg nicht genug empfehlen. Die Darstellung ist übersichtlich, hält die verschiedenen Momente gut auseinander und man wird ihr mit Spannung und Interesse an der Hand des ausgezeichneten Spezial-Planes (die Front des Steintores (11—12) im Maßstabe von 1 : 2500 in 4 Blättern) folgen.

Gern hätten wir dem Leser eine ausführliche Analyse dieser ersten Hälfte des dritten Theiles in der Weise gegeben, wie es mit dem ersten und zweiten Theile geschah, allein der Raum mangelt dazu, und wir müssen uns mit einer kurzen Uebersicht des Inhalts begnügen.

Im VI. Abschnitt wird die Periode des Uebergangs vom Bombardement zum förmlichen Angriff, vom Morgen des 27. bis zum Abend des 29. August behandelt, in dem das 19. Kapitel sich mit dem Abschluß der Vorbereitungen für den förmlichen Angriff beschäftigt, und das 20. Kapitel den Vertheidiger in dieser Epoche darstellt.

Der VII. Abschnitt beschreibt in 6 Kapiteln die erste Periode des förmlichen Angriffs, von der Eröffnung desselben in der Nacht zum 30. August bis zur Vollendung der zweiten Parallelen am 9./10. September.

Das 21. Kapitel schildert die Eröffnung des förmlichen Angriffs in der Nacht zum 30. August und die Erweiterung der ersten Parallelen bis zum Morgen des 31. August; im 22. Kapitel erfährt man, wie der Dienst beim Angreifer anfänglich geregelt, wie zur zweiten Parallelen provisorisch vor-

gegangen und wie dieselbe in der Nacht zum 2. September eröffnet wurde; das 23. Kapitel umfaßt die Zeit vom 2. bis 9./10. September und handelt von der Entscheidung über die Angriffsfront und Consolidirung des Angriffs. Im 24. Kapitel sind Mittheilungen über die Regelung des Dienstes, die inneren Verhältnisse und Situation des Belagerungs-corps in der ersten Periode des förmlichen Angriffs bis zum 10. September enthalten, während das 25. Kapitel die Ereignisse im Süden der Festung während dieser Epoche und die Beteiligung des Belagerungs-corps an anderweitigen Unternehmen vorführt. Das 26. Kapitel endlich schildert das Verhalten des Vertheidigers während der ersten Periode des förmlichen Angriffs.

Die beigegebenen Karten, Pläne und Illustrationen in meisterhafter Ausführung enthalten auf 10 Blättern den schon erwähnten Spezial-Plan (1 : 2500) in 4 Sectionen, den Uebersichtsplan des Ausfalls am 2. September (1 : 10,000), den Uebersichtsplan der Arbeiten zur Ableitung der Ill und des krummen Rheines oberhalb Straßburgs (1 : 40,000); Figuren zur Darstellung: des indirekten Feuers gegen das Reduit der Lünnette 44 und gegen die Schleusen 161 und 162 (1 Blatt), des indirekten Breschiens der Lünnette 53 (1 Blatt) und der Bastione 11 und 12 (1 Blatt). Dazu viele fortificatorische Zeichnungen. (Hohltraversen, Laufgräben, Grabenbescente, Tonnendach, Batterien-Souterrains, Kasemattirter Geschützstand); Batterien am linken Rheinufer (1 Blatt) und Batterien bei Kehl (1 Blatt). Als Illustration ist die Ansicht des zusammengeschossenen Reduits der Lünnette 44 beigegeben.

Die Verlagshandlung notificirt bei Ausgabe dieser ersten Hälfte des dritten Theils der Geschichte der Belagerung von Straßburg, daß sämmtliche oben erwähnten Pläne und Zeichnungen auch mit für die noch restirende zweite Hälfte, welche den Schluß des Werkes bildet, gelten. Dieser, also ohne Karten, baldigst zur Ausgabe gelangende Schluß der Straßburger Belagerung wird höchstens den dritten Theil des für die vorliegende erste Hälfte des dritten Theiles angesetzten Preises erreichen.

J. v. S.

## Eidgenossenschaft.

### Truppenzusammensetzung der V. Armee-Division.

#### Armee-Divisionsbefehl No. 2.\*)

Bestimmungen und Anordnungen über den Verlauf des Truppenzusammensetzung der V. Armee-Division.

##### 1. Allgemeines Programm.

1) Der Stab der V. Armee-Division tritt den 4. September in Dienst. Das Armee-Divisions-Hauptquartier ist bis zum 16. September Brugg.

Die übrigen Stäbe und die Truppen der Division werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Schultableau für 1877 und des

\*) No. 1 erscheint später.